

Info mix

Informationen für Eltern, Modis u Giele
2023/24

Gedanken zum neuen Schuljahr

Liebe Eltern

Liebe Schüler*innen

Liebe Lehrpersonen und Mitarbeitende

Zu keinem Zeitpunkt des Jahres beginnen so viele Menschen gleichzeitig etwas Neues – oft in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Schulanfang. Neue Klasse, neue Schule, neue Lehrpersonen, neue Anstellung, neue Wohnung, neue Aufgaben in der Gemeinde.

Nur schon der Start in den Alltag nach den langen Sommerferien fällt vielen nicht leicht und macht oft Angst. Bin ich den Anforderungen noch gewachsen? Habe ich genügend Energie und Eifer, die Herausforderungen bis zu den nächsten Ferien zu bewältigen?

Jedoch bietet der Start ins neue Schuljahr viele ungeahnte Chancen: Alle sind entspannt und erholt und das Arbeitspensum ist noch überschaubar. Neue Freundschaften warten darauf, geschlossen zu werden, alter Zwist ist längst vergessen. Der Schulstoff erscheint nicht nur beherrschbar, sondern macht beim ersten Durchblättern der Schulbücher sogar den Eindruck, als hätten die Fächer in diesem Jahr auch viel Interessantes zu bieten.

Wenn wir uns auf diese Chancen konzentrieren und regelmässig vor Augen führen, können wir über die nächsten Wochen und sogar Monate viel vom Zauber der ersten Tage erhalten – und schaffen damit die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Schuljahr.

Für die Bildungskommission: Michael Berger

Inhaltsverzeichnis

Seite/n

Leitbild der Schule Jegenstorf 01 - 02

Schulorganisation

- Organigramm Schule Jegenstorf 03
- Adressen Schule Jegenstorf 04 - 05
- Lehrpersonen 06 - 07
- LP21 – Hausaufgaben; Beurteilung und Schullaufbahnentscheide 08 - 12
- Gegenseitiges Vertrauen ist uns wichtig 13
- Datenschutz 13 - 14
- Steuerbelege 14
- Elternrat 14

Regelungen zum Schulbetrieb

- Einteilung der Schüler*innen in die Kindergarten- und Schulklassen 15
- Absenzen und Dispensationen 16 - 18
- Schul- und Pausenordnung 18 - 19
- Standards zum Verhalten der Schüler*innen 19 - 20
- Kleiderstandards 20
- Schulbibliothek Gyrisberg 21 - 22
- Schulbibliothek Säget 22
- Hausaufgaben vergessen - Öffnen der Klassenzimmer 22
- Benutzung der Schulanlagen 23

Schulsozialarbeit Jegenstorf 24

Tagesschule Jegenstorf 25 - 26

Unterstützende Massnahmen im Volksschulbereich

- Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen im Volksschulbereich (Spezialunterricht) 27
- Erziehungsberatung 27 - 28
- Integrative Förderung 28
- Logopädie 28 - 29
- Psychomotorik, Förderangebote im Bereich Therapie 29
- Deutsch als Zweitsprache 30
- Förderung ausserordentlich Begabter 30

Kirchlicher Unterricht - Kontaktadressen	31
Freizeitangebote	
• Freizeitangebote in der Gemeinde	31
• Musikschule	31
• Gemeindebibliothek	32
• Elternforum	32
• Ludothek Jeginstorf	32
• Freiwilliger Schulsport	33 - 34
• Jugendarbeit rekja Jeginstorf	35
Betreuungsangebote	
• Aufgabenhilfe	36
• Tageselternverein	36
• Kinderwelt Jeginstorf - KiwJ	37
Gesundheitsdienst	
• Notrufnummern	38
• Schulärzte, Schulzahnärzte, Schulzahnpflegestelle	38
• Schulärztlicher und Schulzahnärztlicher Dienst	39 - 40
• Kopfläuse	41
Beratungsstellen	42 - 43
Berufsberatung	43
Stundenpläne	Homepage
Ferienplan 2022 - 2027 / freie Schulhalbtage	44 - 45

Leitbild der Schule

Das Leitbild der Schule Jegenstorf zeigt die Grundwerte auf, an denen sich unser Denken und Handeln orientiert. Es dient als Wegweiser für die Gestaltung und Entwicklung unserer Schule.

Das neue Leitbild wurde im Jahre 2021/22 unter Einbezug der Lehrpersonen, den Mitarbeitenden und der Bildungskommission Jegenstorf erarbeitet. Es entstanden 10 Leitbildsätze, die unser schulisches Handeln nachhaltig beeinflussen werden. In den nächsten Jahren werden diese Sätze schrittweise unter Einbezug der Lehrpersonen und Schüler*innen umgesetzt.

"Wir verfolgen und erreichen gemeinsam gesetzte Ziele."

Schule Jegenstorf

"Wir schaffen einen verbindlichen Rahmen."

Schule Jegenstorf

"Wir gestalten Prozesse und Strukturen mit."

Schule Jegenstorf

"Wir entwickeln und reflektieren unsere Schulkultur."

Schule Jegenstorf

"Wir lernen und leben
einen wertschätzenden,
respektvollen und
humorvollen Umgang."

Schule Jegenstorf

"Wir engagieren uns für
eine klare und offene
Gesprächskultur."

Schule Jegenstorf

"Wir packen
bereichsübergreifende
Unterrichtsprojekte an
und führen gemeinsame
Anlässe durch."

Schule Jegenstorf

"Wir fördern die
Selbständigkeit und über-
nehmen Verantwortung
für unser Handeln."

Schule Jegenstorf

**Im Schuljahr 2023/2024 wird
dieser Leitbildsatz umgesetzt.**

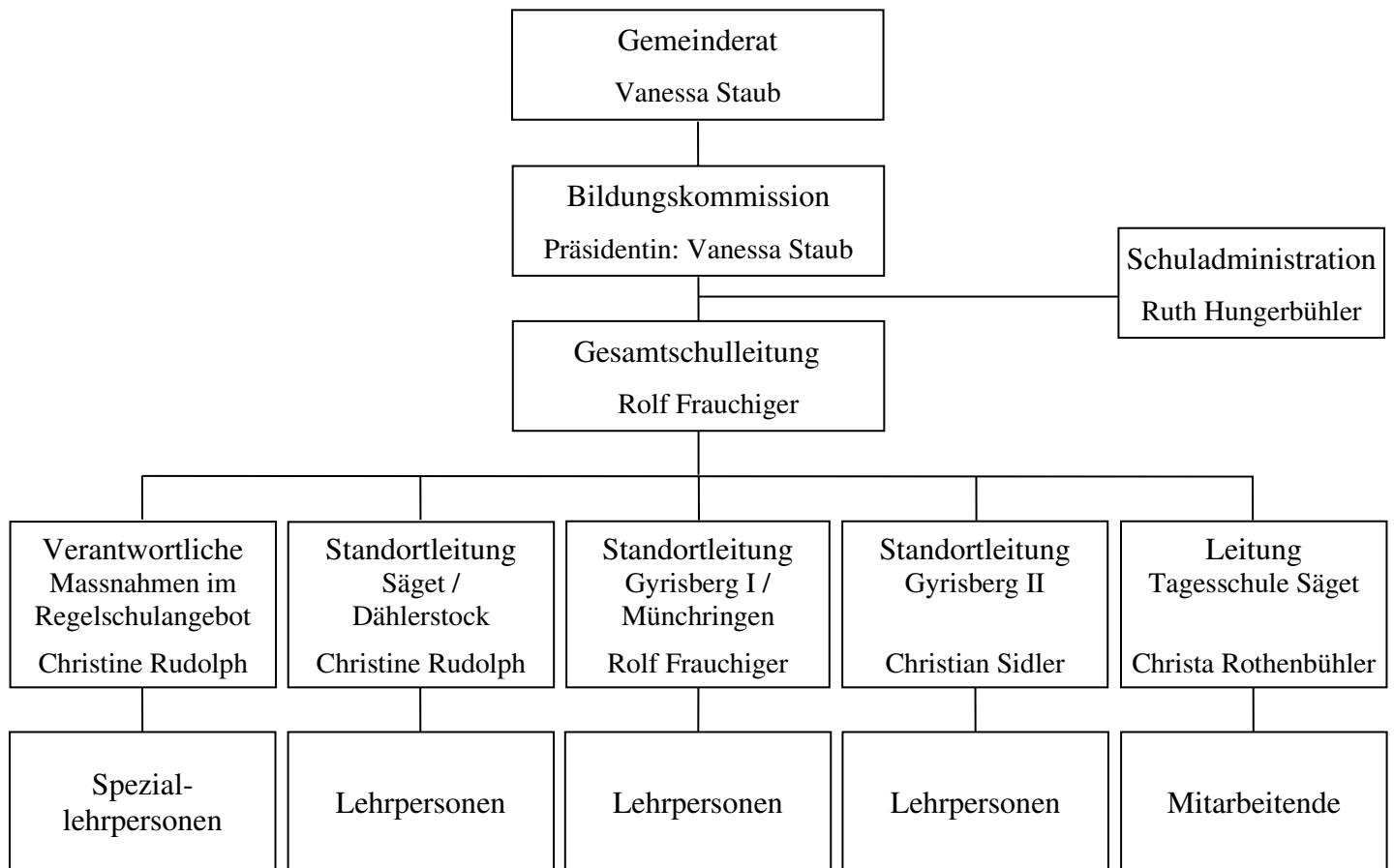
"Wir wecken die Neugierde
und die Kreativität."

Schule Jegenstorf

"Wir lehren und lernen
zeitgemäss und
bedürfnisorientiert."

Schule Jegenstorf

Organigramm



Bildungskommission

Die Mitglieder der Bildungskommission und ihre eMailadressen finden Sie auf der Homepage der Schule unter Organisation – Bildungskommission.

Adressen Schule Jegenstorf

● Internet-Adressen

E-Mail: info@schule-jegenstorf.ch

Homepage Schule: www.jegenstorf.ch/schule/

Homepage Gemeinde: www.jegenstorf.ch

● Schulleitungen

Gesamtschulleitung & Schulleitung Standort Gyrisberg I / KG Münchringen

Rolf Frauchiger

Brüggackerstrasse 34E, Jegenstorf

031 763 15 15

rolf.frauchiger@schule-jegenstorf.ch

Schulleitung Standort Gyrisberg II

Christian Sidler

Brüggackerstrasse 34E, Jegenstorf

031 763 15 11

christian.sidler@schule-jegenstorf.ch

Schulleitung Standort Säget / KG Dählerstock

Christine Rudolph

Iffwilstrasse 10, Jegenstorf

031 763 11 22

christine.rudolph@schule-jegenstorf.ch

Leitung Tagesschule

Christa Rothenbühler

Iffwilstrasse 10, Jegenstorf

031 763 11 33

christa.rothenbuehler@schule-jegenstorf.ch

● Schuladministration / Sekretariat Tagesschule

Ruth Hungerbühler

Iffwilstrasse 10, Jegenstorf

031 763 11 20

schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch

● Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland (RIBEM)

Tania Espinoza, Schulinspektorin Kreis 8

Eigerplatz 5, Postfach 364, 3000 Bern 14 Mattenhof

031 633 87 55

tania.espinoza@be.ch

● Schulhäuser

Schulanlage Gyrisberg I und II

Brüggackerstrasse 34E, 3303 Jegenstorf

Primarschule Gyrisberg I , Lehrerzimmer	031 763 15 10
Spezialunterricht Integrative Förderung	031 763 15 17

Sekundar- / Realschule Gyrisberg II , Lehrerzimmer	031 763 15 14
Spezialunterricht Integrative Förderung	031 763 15 19

Schulsozialarbeit	031 763 15 22
	079 919 02 90

Hauswarte Schulanlage Gyrisberg	031 763 15 13
Matthias Jost	079 459 13 13
Martin Rothen	079 459 13 91
Markus Sterchi	079 459 13 93

hauswarte.gyrisberg@schule-jegenstorf.ch

Schulanlage Säget

Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf

Primarschule Säget , Lehrerzimmer	031 763 11 28
--	---------------

Tagesschule	031 763 11 33
--------------------	---------------

Logopädie	031 763 11 23
Psychomotorik	031 763 11 24
Spezialunterricht Integrative Förderung	031 763 11 25

Hauswart Schulanlage Säget	031 763 11 40
Markus Habegger	079 459 13 92

hauswart.saeget@schule-jegenstorf.ch

● Kindergärten

Kindergarten Säget Abc, Iffwilstrasse 10	031 763 11 30
Kindergarten Säget aBc, Iffwilstrasse 10	031 763 11 31
Kindergarten Säget abC, Iffwilstrasse 10	031 763 11 32
Kindergarten Gyrisberg, Brüggackerstrasse 34E	031 763 15 28
Kindergarten Dählerstock, Bischofgässli 4	031 761 22 31
Kindergarten Münchringen, Oberdorf 4	031 761 34 10

Hauswartin Kindergarten Dählerstock und Münchringen	078 818 49 78
Brigitte Tschärner	hauswartin.daehlerstock@schule-jegenstorf.ch
Fritz Junker	079 190 27 99

Lehrpersonen

Name	Vorname	Schulhaus	Tel.Nr. Lehrerzimmer
Arn	Rahel Maria	Kindergarten Säget Abc	031 763 11 30
Tschanz	Johanna	Kindergarten Säget Abc	
Geering	Natalie	Kindergarten Säget aBc	031 763 11 32
Mosimann	Julia	Kindergarten Säget aBc	
Mühlheim	Isabel	Kindergarten Säget abC	031 763 11 31
Stähli	Flurina	Kindergarten Säget abC	
Brotbeck	Kathrin	Kindergarten Dählerstock	031 761 22 31
Häderli	Christa	Kindergarten Dählerstock	
Rossi	Michelle	Kindergarten Gyrisberg I	031 763 15 28
Studer	Regina	Kindergarten Münchringen	031 761 34 10
Brand	Petra	Kindergärten / IF	078 900 14 02
Aregger	Janine	Schulhaus Gyrisberg I	031 763 15 10 EMail → vorname.name@schule-jegenstorf.ch
Bietenharder	Katja	Schulhaus Gyrisberg I / IF	
Bitterli	Jana	Schulhaus Gyrisberg I	
Demic	Amra	Schulhaus Gyrisberg I	
Eringfeld	Malin	Schulhaus Gyrisberg I	
Frauchiger	Rolf	Schulhaus Gyrisberg I	
Funk	Cordula	Schulhaus Gyrisberg I / IF	
Gabi	Rebecca	Schulhaus Gyrisberg I	
Gfeller	Petra	Schulhaus Gyrisberg I	
Giger	Nadine	Schulhaus Gyrisberg I	
Gossweiler	Karin	Schulhaus Gyrisberg I	
Johner	Nicole	Schulhaus Gyrisberg I	
Kalbermatten-Zehnder	Delphine	Schulhaus Gyrisberg I	
Käser	Michael	Schulhaus Gyrisberg I	
Köhli	Evelyne	Schulhaus Gyrisberg I	
Krähenbühl	Julie	Schulhaus Gyrisberg I	
Künzli	Barbara	Schulhaus Gyrisberg I	
Leuenberger	Anna	Schulhaus Gyrisberg I	
Loosli	Urs	Schulhaus Gyrisberg I	
Luder	Lara	Schulhaus Gyrisberg I	
Moser	Bettina	Schulhaus Gyrisberg I	
Parrino	Gisela	Schulhaus Gyrisberg I	
Perrin	Barbara	Schulhaus Gyrisberg I	
Pfister	Annina	Schulhaus Gyrisberg I	
Schranz	Christine	Schulhaus Gyrisberg I	
Schuh	Elisabeth	Schulhaus Gyrisberg I / IF	
Siegfried	Regula	Schulhaus Gyrisberg I / IF	
Stucki	Milena	Schulhaus Gyrisberg I	
Aeschbacher	Sonja	Schulhaus Gyrisberg II	031 763 15 14
Bochsler	Walter	Schulhaus Gyrisberg II	
Engel	Simon	Schulhaus Gyrisberg II	
Faeh	Angela	Schulhaus Gyrisberg II / IF	
Fankhauser	Manuela	Schulhaus Gyrisberg II	
Fellmann	Sabrina	Schulhaus Gyrisberg II	

Gobat	Laurent	Schulhaus Gyrisberg II	031 763 15 14 Email → vorname.name@schule-jegenstorf.ch
Hager	Oliver	Schulhaus Gyrisberg II	
Herren	Dominique	Schulhaus Gyrisberg II	
Hirschi	Manuel	Schulhaus Gyrisberg II / IF	
Kluser	Enja	Schulhaus Gyrisberg II / IF	
Lazareva	Inna	Schulhaus Gyrisberg II / DaZ	
Louis	Sam	Schulhaus Gyrisberg II	
Lüthi	Dominic	Schulhaus Gyrisberg II	
Messer	Therese	Schulhaus Gyrisberg II	
Moretti	Davide	Schulhaus Gyrisberg II	
Mühlheim	Christoph	Schulhaus Gyrisberg II	
Rüthy	Doris	Schulhaus Gyrisberg II	
Schmitz	Alessa	Schulhaus Gyrisberg II	
Schneider	Mirjam	Schulhaus Gyrisberg II	
Sidler	Christian	Schulhaus Gyrisberg II	
Spori-Blaser	Michèle	Schulhaus Gyrisberg II	
Tscherrig	Marco	Schulhaus Gyrisberg II	
Vay	Iwo	Schulhaus Gyrisberg II	
Vogel	Fabienne	Schulhaus Gyrisberg II	
Werndli	Jana	Schulhaus Gyrisberg II	
Wüthrich	Brigitte	Schulhaus Gyrisberg II	
Bannwart	Salome	Schulhaus Säget	031 763 11 28 Email → vorname.name@schule-jegenstorf.ch
Brunner	Vanessa	Schulhaus Säget	
Büchler	Malina	Schulhaus Säget	
Graf	Muriel	Schulhaus Säget	
Haldemann	Axana	Schulhaus Säget / IF	
Hartmann	Catherine	Schulhaus Säget / DaZ	
Huber	Rahel	Schulhaus Säget	
Käsermann	Michèle	Schulhaus Säget	
Krieg	Regula	Schulhaus Säget / DaZ	
Leuenberger	Verena	Schulhaus Säget	
Loosli	Fleur	Schulhaus Säget / IF	
Meier	Katharina	Schulhaus Säget	
Mordasini	Mattia	Schulhaus Säget	
Mühlemann	Andrea	Schulhaus Säget	
Nussbaum	Damaris	Schulhaus Säget	
Pauli	Rahel	Schulhaus Säget	
Rudolph	Christine	Schulhaus Säget	
Sahli	Tania	Schulhaus Säget / IF	
Scheidegger	Barbara	Schulhaus Säget / IF	
Schiffmann Loosli	Erika	Schulhaus Säget	
Schori	Manuela	Schulhaus Säget / IF	
Wampfler-Moser	Ursina	Schulhaus Säget	031 763 11 23
Wilhelm Arn	Sandra	Schulhaus Säget	
Wüthrich	Christina	Schulhaus Säget	031 763 11 24
Klinges	Angelina	Logopädie	
Salvisberg	Kathrin	Logopädie	031 763 11 23
Schärer	Gabriella Irina	Logopädie	
Schweighauser	Lisa	Psychomotorik	031 763 11 24

Lehrplan 21 - Hausaufgaben

Mit dem Start im August 2018 wurden die Hausaufgabenzeiten deutlich gesenkt. Das heisst für

- Zyklus 1 (1. und 2. Klasse): 30 Minuten pro Woche
- Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse): 45 Minuten pro Woche
- Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse): 90 Minuten pro Woche

Das bedeutet, dass die geforderten Arbeiten hauptsächlich während der Schulzeit erledigt werden. Sollten Sie feststellen, dass die Vorgaben über längere Zeit nicht eingehalten werden, bitten wir Sie, Kontakt mit der Klassenlehrperson aufzunehmen und die Situation mit ihr zu besprechen.

Beurteilung und Schullaufbahnentscheide

Die Schüler*innenbeurteilung ist ...

... förderorientiert

Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und zeigen auf, wie die nächsten Lernschritte anzugehen sind.

...passend zum Unterricht

Grundlage jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.

... transparent

Beurteilungen informieren die Eltern nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

... umfassend

In die Beurteilung werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen. Fachliche Kompetenzen werden in den verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) erworben. Überfachliche Kompetenzen spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle, wie z. B. Selbständigkeit oder Teamfähigkeit. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft.

● Verschiedene Funktionen der Schüler*innenbeurteilung

Beurteilung und Begleitung des Lernprozesses

Die wichtigste Aufgabe im Unterricht besteht darin, den Lernprozess Ihres Kindes erfolgreich zu unterstützen. Dazu werden die Schüler*innen von ihren Lehrpersonen regelmässig und nach ausgewählten Kriterien beobachtet. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen dienen den Lehrpersonen dazu, ihren Unterricht entsprechend zu gestalten und bei Standortgesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu geben.

Beurteilung des Lernstandes

Nach grösseren Unterrichtsabschnitten beurteilen die Lehrpersonen anhand von Produkten, Lernkontrollen und dem Lernprozess, wie gut die Schüler/innen die Lernziele des Unterrichts erreicht haben.

Lernziele und Kriterien werden den Schüler*innen zu Beginn der Lernsequenz bekanntgegeben.

Die Selbstbeurteilung

Mit den Selbstbeurteilungen während des Schuljahres schätzen die Schüler*innen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ein. Sie denken dabei über ihr Lernen nach und übernehmen dadurch Verantwortung für ihren Lernprozess. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen von Lernsituationen in jedem Fach statt.

Das Standortgespräch

Es ist ein zentrales Element für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und findet einmal jährlich statt. Das Standortgespräch fördert den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrpersonen und ermöglicht einen Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schüler*innen, der Fremdbeurteilung durch die Lehrpersonen sowie der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Das Standortgespräch anerkennt gute Leistungen und positives Verhalten wertschätzend. Es ist aber auch möglich, Problemsituationen direkt anzusprechen und gemeinsame Absprachen zu treffen. Die Schule bietet bei besonderen Ereignissen oder auf Wunsch der Eltern zusätzliche Gespräche an.

Protokoll für das Standortgespräch

Die besprochenen Themen werden durch ein Kreuz markiert und allenfalls mit einem Stichwort ergänzt. Gemeinsame Absprachen mit den Eltern können in wenigen Stichwörtern kurz festgehalten werden. Falls kein Bedarf für gemeinsame Absprachen besteht, wird das Feld leer gelassen. Das Formular ist Teil der Dokumentenmappe.

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen gehören zu den überfachlichen Kompetenzen. Deren Einschätzungen werden am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres auf einem separaten Formular ausgewiesen. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schüler*innen nehmen eine Einschätzung vor.

Der Beurteilungsbericht

Der Beurteilungsbericht gibt den Schüler*innen eine schriftliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand in den verschiedenen Fächern.

Schüler/innen erhalten einen Beurteilungsbericht:

Primarstufe: Ende 2., 4., 5. und 6. Schuljahr

Sekundarstufe I: Ende 7., 8., und 9. Schuljahr

Diese basieren auf einem professionellen Ermessensentscheid der Lehrpersonen und nicht auf Berechnungen von Durchschnittsn.

Die Schullaufbahnentscheide

Ein Schullaufbahnentscheid erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Im Zent-

rum steht die Frage, in welcher Klasse, welchem Schultyp oder Niveau die Schülerin, der Schüler am besten gefördert werden kann.

Schullaufbahnentscheide betreffen insbesondere:

- den Übertritt ins nächste Schuljahr;
- das Überspringen oder Wiederholen eines Schuljahres;
- die Zuweisung zu einer besonderen Klasse oder die Rückführung aus der besonderen Klasse in eine Regelklasse;
- die Zuweisung, das Verbleiben oder den Wechsel in einen anderen Schultyp oder in ein anderes Niveaufach der Sekundarstufe I;
- die Aufnahme in den gymnasialen Unterricht, die Handelsmittelschule, die Fachmittelschulen und in die Berufsmaturitätsschulen.

Individuelle Schullaufbahnentscheide

Individuelle Schullaufbahnentscheide sind während der gesamten Volksschulzeit und auch während des laufenden Schuljahres grundsätzlich jederzeit möglich. Sie können für einzelne Schüler*innen individuell getroffen werden, wenn es nötig und sinnvoll ist. Einzelne Schüler*innen können während des Schuljahres z.B. in eine besondere Klasse oder auf der Sekundarstufe I in ein höheres oder tieferes Niveau wechseln.

Schullaufbahnentscheide trifft die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson. Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahnentscheids schriftlich mitgeteilt.

☞ Fortsetzung nächste Seite ☞

Beurteilungsform nach Stufen

Schuljahr		Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres	
KG 1	Zyklus 1 Kindergarten/Primarstufe	Standortgespräch *			
KG 2		Standortgespräch *			
1.		Standortgespräch *			
2.		Standortgespräch *		Beurteilungsbericht ohne Noten	
3.	Zyklus 2 Primarstufe	Standortgespräch *			
4.		Standortgespräch *		Beurteilungsbericht mit Noten	
5.		Standortgespräch *		Beurteilungsbericht mit Noten	
6.			Übertrittsgespräch ** Übertrittsentscheid Prim./Sek 1 Übertrittsbericht/-protokoll evtl. Kontrollprüfung	Beurteilungsbericht mit Noten	
7.	Zyklus 3 Sekundarstufe 1	Standortgespräch *		Beurteilungsbericht mit Noten	Portfolio personale Kompetenzen und Schlüssel- kompetenzen
8.		Standortgespräch *	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungsbericht mit Noten	
9.		Standortgespräch *	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungsbericht mit Noten Abschluss der Volksschule	

→ Beschwerdefähige individuelle Schullaufbahntscheide sind in der ganzen Volksschule jederzeit möglich.

* Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schulen frei wählbar. Die Eltern werden über den Zeitpunkt informiert.

** Im 6. Schuljahr der Primarstufe findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt.

Promotionsbestimmungen

Damit eine Schülerin oder ein Schüler in der Sekundarschule resp. Realschule bleiben kann, gelten nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I die Promotionsbestimmungen.

Gemäss Art. 53 & 54 DVBS für Lehrplan 21 gilt:

Ein/e Schüler/in des Sekundarschul- oder des speziellen Sekundarschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr des gleichen Schultyps über, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. Erfüllt ein/e Schüler/in diese Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

Ein/e Schüler/in des Realschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist. Erfüllt ein/e Schüler/in diese Bedingungen nicht, wiederholt sie oder er das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

Für weitere Informationen zur Beurteilung an der Volksschule verweisen wir auf die **Homepage der Kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion Bern** - www.bkd.be.ch. - [Beurteilung und Übertritte](#)

● **Übertrittsverfahren - Kontrollprüfung**

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schüler*innen entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden. Wenn sich Eltern und Lehrperson bei einem Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I nicht einigen können, soll das Kind an der kantonalen **Kontrollprüfung** teilnehmen können. Diese ersetzt das Einigungsgespräch. Für weitere Informationen zur Kontrollprüfung verweisen wir auf die **Homepage der Kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion Bern** - www.bkd.be.ch.

Gegenseitiges Vertrauen ist uns wichtig

Das in der Schule Jegenstorf vorhandene Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Schüler*innen, Lehrpersonen und Schulleitung muss erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden. Regeln der Schule und gegenseitige Erwartungen zu kennen, sind Bestandteile dieses Vertrauens. Zu einem guten und fördernden Lehr- und Lernklima tragen alle oben erwähnten Personen bei. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie

- den direkten Kontakt zur Schule zu pflegen. Das bedeutet, bei Unklarheiten das Gespräch mit der betroffenen Lehrperson zu suchen und allenfalls die Klassenlehrperson einzubeziehen. Falls dies keinen Erfolg bringt, wenden Sie sich an die Schulleitung. Falls dieser Schritt auch keine Lösung bringt, empfehlen wir Ihnen, Ihr Anliegen und das Resultat der stattgefundenen Gespräche schriftlich festzuhalten. Es steht Ihnen offen, für eine aufsichtsrechtliche Beschwerde gegen die Schulleitung bei der Gesamtschulleitung und gegen die Gesamtschulleitung bei der Bildungskommission vorstellig zu werden.
- Ihre Kinder dazu anhalten, andere Schüler*innen, Hauswarte und Lehrpersonen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft zu respektieren. Zudem sollten die Kinder sorgfältig mit eigenem und fremdem Material umgehen.
- Ihre Kinder unterstützen, ihre privaten Probleme möglichst ausserhalb der Schulzeit zu lösen und sich bei Bedarf Hilfe bei der Schulsozialarbeit zu holen.
- auf die Gesundheit Ihrer Kinder achten und dafür sorgen, dass sie ausgeruht, gesund und pünktlich in die Schule kommen.
- disziplinarische Massnahmen der Schule unterstützen.

Datenschutz

Auf unserer Homepage werden **Bilder** aufgeschaltet, die Schüler*innen zeigen. Die Schüler*innen sind teilweise erkennbar. Laut Datenschutzgesetz ist dies unproblematisch, wenn die Veranstaltung öffentlich (z.B. Schulfest) war. Wir möchten aber auch Bilder von Projekten oder Arbeiten von Klassen aufschalten. Hier ist es nicht zu vermeiden, dass ab und zu Schüler*innen erkennbar sind. Dies macht eine Homepage interessant und lebendig.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind **auf der Homepage nicht erscheint** (nicht öffentliche Veranstaltungen), geben Sie uns dies doch bitte per "Kontakt" auf unserer Homepage oder mit einer kurzen Notiz an die Klassenlehrperson bis am 31. August bekannt.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind **auch in klasseninternen Arbeiten nicht auf Fotos oder in Videos erscheint (nicht im Netz)**, geben Sie dies bitte direkt der Klassenlehrperson bis am 31. August bekannt.

Bei **Klassenübergaben** durch die Lehrpersonen gehen wir nach dem Grundlagenpapier „Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern“ (Leitfaden, 2009) vor und achten auf Schweigepflicht und Amtsgeheimnis.

Alterslimite Whatsapp: Aufgrund der neuen Datenschutzrichtlinien der Europäischen Union, die per Ende Mai 2018 in Kraft gesetzt wurden, erlaubt die Alterslimite des Messenger-Dienstes Whatsapp den Gebrauch neu erst ab 16 Jahren. Weil die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern noch keine Empfehlungen für die Schulen abgegeben hat, hat die Schule Jegenstorf entschieden, die Klassenchats zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen zu untersagen/aufzulösen. Die Schule prüft zusammen mit der Erziehungsdirektion das weitere Vorgehen und informiert Sie zu gegebener Zeit wieder.

Steuerbelege

Der Anteil der Kosten für Anlässe der Schule wie Skilager und Schulreisen, der von den Eltern selbst getragen werden muss, kann in der Steuererklärung unter Ziffer 2.1. "Zusätzliche Ausbildungskosten" angegeben werden.

Auf Wunsch der Eltern stellen die Lehrpersonen gerne Belege für von der Schule eingeforderte Beträge aus. Eine Vorlage finden Sie auf der Homepage der Schule: [Quittung-fuer-Schulbeitraege.pdf \(jegenstorf.ch\)](http://www.jegenstorf.ch/Quittung-fuer-Schulbeitraege.pdf)

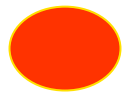
Elternrat

Am 1. August 2020 startete der Elternrat als Pilotprojekt. Nach mehrjähriger Vorarbeit der Projektgruppe hat die Bildungskommission 2019 das Elternratsprojekt bewilligt. Das Projekt wird einlaufend mit dem ersten Zyklus (KG - 2. Klasse) und nachfolgend mit dem zweiten Zyklus (3. – 6. Klasse) eingeführt.

Der Elternrat ist eine Schnittstelle für einen zusätzlichen institutionalisierten Austausch zwischen Eltern und Schule. Es können allgemeine Anliegen der Eltern an die Schule und von der Schule an die Eltern getragen werden. Bei Bedarf unterstützt der Elternrat die Schule bei Projekten.

Die Mitglieder der Projektgruppe stellen den Elternrat an den Elternabenden der Klassen vor und führen Wahlen durch. Gewählt werden können jeweils maximal zwei Elternvertretungen pro Klasse.

Für weitere Informationen siehe Homepage des Elternrats:
www.elternrat-jegenstorf.ch



Regelungen zum Schulbetrieb

Einteilung der Schüler*innen in die Kindergarten- und Schulklassen

Die Klasseneinteilung muss jährlich überprüft und angepasst werden. Kindergartenklassen werden jahrgangsgemischt geführt, Klassen des 1. – 9. Schuljahres können jahrgangshomogen oder als Mischklasse geführt werden. Sowohl aus organisatorischen wie aus pädagogischen Gründen können Einteilen, Neuverteilen und Umteilen von Schüler*innen notwendig werden. Dies geschieht einheitlich nach den untenstehenden Kriterien, auch für neu eintretende Schüler*innen.

In der Regel werden die Klassen zu Beginn des Kindergartens, der 1. / 5. / 7. Schuljahre neu gebildet. Auch auf Grund von schwankenden Schülerzahlen kann eine Neuverteilung oder Umteilung von Schüler*innen erfolgen. Es gelten die kantonalen Vorgaben bezüglich Klassenzahlen.

Organisatorische Kriterien

- Anzahl Klassen
- Schulweg
- Klassengrösse
- Verteilung Mädchen / Knaben
- Erstsprache

1. Schuljahr:

- Gleichmässiges Verteilen der Schüler*innen mit izE-Status auf die Klassen (integrierte zweijährige Einschulung)

7. Schuljahr:

- Manuelisierte Schüler*innen

Pädagogische Kriterien ab 1. Schuljahr:

- Leistung
- Verhalten
- Soziale Beziehungen

Absenzen und Dispensationen

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) vom 16. März 2007

1. Absenzen im Kindergarten

Bei Krankheit muss die Lehrperson unbedingt orientiert werden.

Mit dem Einbinden des zweijährigen Kindergartens in die elf Jahre dauernde Volksschule gilt auch für die Kindergartenkinder sinngemäss die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule. Den Kindern bzw. Eltern stehen 5 freie Schulhalbtage pro Schuljahr zur Selbstdispensation zur Verfügung. **Für längere Dispensationen** ist auch im Kindergarten frühzeitig ein **Gesuch an die Schulleitung** einzureichen.

2. Entschuldigte Absenzen

Nachstehende Absenzen werden als entschuldigt im Beurteilungsbericht eingetragen:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Der Schulbesuch ist wegen Krankheit oder Todesfall in der Familie nicht möglich.
- Amtliches Aufgebot:
 - Schularzt
 - Schulzahnarzt
 - Erziehungsberatung
 - ...
- Wohnungswechsel der Familie (bis zwei Tage)
- Arzt- und Zahnarzttermine, Therapien

Für diese Absenzen bringen die Schüler*innen der Klassenlehrperson eine schriftliche, von den Eltern unterschriebene Entschuldigung.

Folgende Absenzen werden nicht im Beurteilungsbericht eingetragen:

- berufswahlorientierte Veranstaltungen oder Beratungen ab dem 7. Schuljahr
- Prüfungen

Für diese Absenzen bringen die Schüler*innen der Klassenlehrperson das Aufgebot oder die Bestätigung des Lehrbetriebs.

3. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr

Diese Selbstdispensation wird in der Verantwortung der Eltern wahrgenommen. Die freien Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse.

- Bezug:
- Einzeln oder zusammenhängend
 - Nicht in Einzellektionen aufteilbar (Bei Bezug einer Einzellektion wird der entsprechende Halbtage gerechnet.)

- Unabhängig von anderen Abwesenheiten und Dispensationen
- Ohne Angabe von Gründen
- Orientierung der Klassenlehrperson durch die Eltern bis spätestens zwei Tage im Voraus
- Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Absenzen wegen Bezug der Halbtage werden nicht im Beurteilungsbericht eingetragen.

4. Dispensationen für einzelne Absenzen

Neben den freien Halbtagen *kann* die Schulleitung auf ein schriftliches Gesuch der Eltern weitere Dispensationsgründe anerkennen:

- Pro Schuljahr zwei Wochen Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen, oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch der Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann ausnahmsweise bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden.

Anmerkung: Vorzeitiger Ferienantritt oder Verlängerung der Ferien sind *keine* Dispensationsgründe.

- Für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen im Rahmen der benötigten Zeit
- Für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

Obenstehende Absenzen werden als entschuldigt im Beurteilungsbericht eingetragen.

Folgende Absenzen werden nicht im Beurteilungsbericht eingetragen:

- Für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur bis zu einem halben Tag pro Woche
- Schnupperlehren, sofern sie nicht in den Ferien gemacht werden können.

Um eine einheitliche und fristgerechte Bearbeitung gewährleisten zu können, weisen wir Sie darauf hin, dass sich die Schulleitung ab 1. August 2023 für die Beurteilung eines Gesuches strikt an die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen DVAD, Art. 4, insbesondere Buchstabe f, hält. Zudem tritt die Schulleitung nur noch auf begründete Dispensationsgesuche ein, welche gemäss DVAD, Art. 8, **spätestens 4 Wochen im Voraus** eingereicht werden. **Andernfalls ist mit einem Nichteintretensentscheid zu rechnen.**

5. Nachholunterricht

Entstehen bei Schüler*innen im Zusammenhang mit der Dispensation Lücken im

Unterrichtsstoff, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule.

6. Strafbare Schulversäumnisse

Volksschulgesetz, Art.32:

- ¹ Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken.
- ² Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar. Die Bildungskommission hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

7. Kranke Kinder bleiben zuhause

Grundsätzlich gilt: Kranke Kinder bleiben zuhause. Denn es ist nicht Aufgabe der Schule, kranke Kinder zu betreuen.

Kranke Kinder fühlen sich unwohl, vermögen dem Unterricht kaum zu folgen, können unter Umständen ihre Gspänli anstecken und sie können durch die Lehrpersonen nur notdürftig betreut werden.

Schulordnung

1. Während des Schulbetriebes gilt ein generelles Fahrverbot innerhalb der Schulanlage.
Auf der Anlage besteht eine grössere Unfallgefahr.
Während des Unterrichtes sollen andere Klassen durch das Herumfahren und Lärmen nicht gestört werden.
2. Berechtigte stellen ihre Velos oder Mofas auf die ihnen zugewiesenen Plätze der Veloräume oder Veloständer. Über die Berechtigung zur Benützung der Velos oder Mofas entscheidet die Schulleitung.
Es stehen nicht genügend Veloständer zur Verfügung.
Nur durch eine gewisse Ordnung kann verhindert werden, dass Velos und Mofas kaputt gemacht werden.
3. Das Tragen von Strassenschuhen in den Schulzimmern ist nicht gestattet.
Dreck und Nässe gehören nicht auf Teppiche.
4. Das Schulhaus darf zehn Minuten (in kleinen Pausen fünf Minuten) vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
Andere Klassen sollen während des Unterrichtes nicht gestört werden.
5. Nikotin-, Alkohol- und Drogenkonsum sowie das Trinken von alkoholfreien Bieren und Energy-Drinks sind verboten.
Der Konsum gefährdet die Gesundheit.

6. Mutwillige Beschädigungen von Mobiliar, Schulmaterial und Schulbüchern werden den Verursachenden belastet.
Alle müssen zu ihrer Umgebung und zu ihrem Material Sorge tragen.

Pausenordnung

1. Während der grossen Pause verlassen alle Schüler*innen bis spätestens 10 Uhr das Schulzimmer und das Schulgebäude.
2. Das Schulareal darf während der Pausen nicht verlassen werden.
3. Zu Beginn der Unterrichtsstunden (nach dem Läuten der Pausenglocke) sind alle Schüler*innen in ihrem Klassenzimmer.
4. Schneeballzonen Säget:
 - Hartplatz hinter der Turnhalle
 - Rasen, wenn nicht gesperrtSchneeballzonen Gyrisberg:
 - Hartplatz bei 3-fach Turnhalle
 - grosses Fussballfeld, wenn nicht gesperrt

Standards zum Verhalten der Schüler*innen

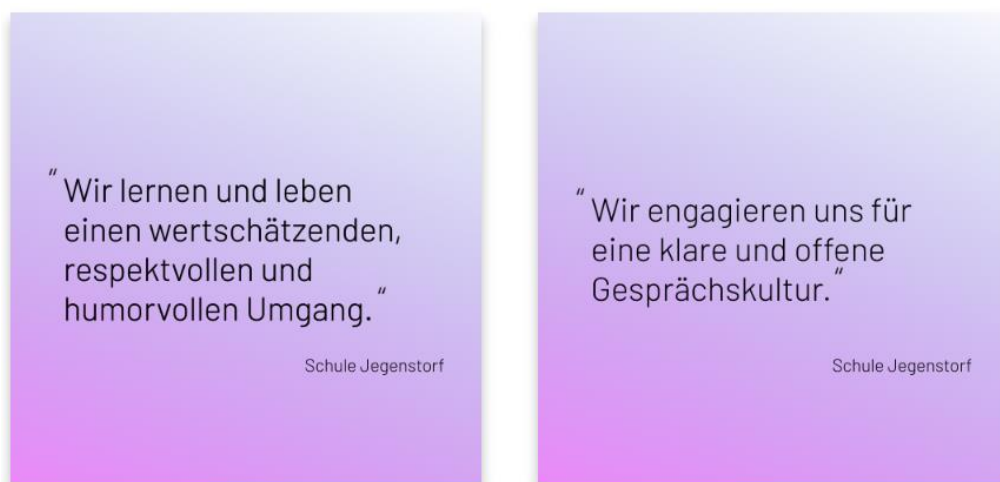
- Ich bin rücksichtsvoll und anständig gegenüber Mitmenschen. Ich achte die Meinung meiner Mitschüler*innen und bemühe mich, keine verletzende Sprache zu gebrauchen. Wenn Konflikte entstehen, sprechen wir miteinander und brauchen keinerlei Gewalt. Allenfalls hole ich Hilfe.
- Ich verhalte mich gegenüber Erwachsenen in der Schule respektvoll und anständig. Ich befolge deren Anweisungen.
- Ich zeige Lernbereitschaft in allen Fächern und setze mich ein. Auch ich bin für eine gute Lernatmosphäre verantwortlich.
- Ich halte mich in den Pausen nur im eigenen Schulzimmer auf.
- Die Schule ist mein "Arbeitsort". Meine Bekleidung ist deshalb angemessen.
- Ich trage Sorge zu Schulhaus und Umgebung sowie Einrichtungen und Schulmaterial.
- Ich halte Ordnung.
- Ich bin pünktlich.
- Kindergarten – 6. Schuljahr: Ich nehme keine elektronischen Geräte (Smartphones, iPads etc.) in die Schule mit.
- 7. – 9. Schuljahr: Persönliche elektronische Geräte, inkl. Kopfhörer und weiteres Zubehör, sind innerhalb des Schulhauses nicht in Gebrauch. Während der Unterrichtszeit können die Lehrpersonen den Gebrauch erlauben. Wird

gegen die Regelung verstossen, wird das elektronische Gerät der Schulleitung abgegeben und kann am Freitag abgeholt werden. Sollte das elektronische Gerät vorher wieder an den Besitzer zurückgehen, müssen sich die Eltern bei der Schulleitung melden.

- Ich stehe zu meinem Tun und trage dafür die Verantwortung.
- Wenn ich mich nicht an die Standards halte, akzeptiere ich die daraus entstehende Massnahme.

Kleiderstandards

Aus unserem Leitbild:



Die Schule Jegentorf ist ein Ort des Lernens und Arbeitens, dementsprechend kleiden wir uns. Unsere Arbeits- bzw. Schulkleidung ist sauber und in gutem Zustand.

Aus Rücksicht und Respekt gegenüber den Mitschüler*innen und den Mitarbeitenden, aber auch zum Selbstschutz, verzichte ich auf:

- sichtbare Unterwäsche
- Kleidung mit tiefem Ausschnitt
- durchsichtige Kleidung
- knappe Shorts, Jupes oder Röcke
- respektlose oder provozierende Kleidung
- Gewalt- oder Kampfsymbole
- Mütze oder andere Kopfbedeckungen im Unterricht (ausgenommen religiöse Kopfbedeckungen)

Ergeben sich aufgrund eines Kleidungsstils dennoch Fragen oder Diskussionen, sprechen wir offen und ehrlich darüber.

Je nach Fach sind ergänzende sicherheitsrelevante Vorgaben einzuhalten. Diese werden durch die Fachlehrpersonen definiert.

Schulbibliothek Gyrisberg: Benutzungsordnung & Öffnungszeiten

Unsere Bibliothek steht allen Kindern und Jugendlichen sowie allen Lehrpersonen der Schulanlagen Gyrisberg zur Verfügung.

● **Öffnungszeiten während der Schulzeit**

Ausleihe am Mittag:	Montag bis Freitag	11.55 - 12.15 Uhr
	Dienstag	15.05 - 15.20 Uhr
	Donnerstag	15.10 - 15.25 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen, ebenso wie in der Zeit vom 4. September bis zum 5. November 2023 (Ersatz Boden; keine Mahnung bei Überschreiten Leihfrist).

● **Das kannst du in der Bibliothek tun**

- Bücher sowie Hörbücher ausleihen und wieder zurückbringen.
- in Büchern und Comics schmökern.
- zeichnen, schreiben, recherchieren und selbständig arbeiten.
- neue Bücherwünsche anbringen und das Bibliothekspersonal um Hilfe und Rat bitten.

● **Hinweise**

Unsere Bücher lieben:

- lesehungrige Schüler*innen.
- gewaschene Hände.

Unsere Bücher möchten:

- im Schulsack, im Rucksack oder in der Schultasche transportiert werden.
- nur vom Bibliotheksteam repariert werden.
- pünktlich von dir zurückgebracht werden.

Unsere Bücher mögen keine:

- Büroklammern, Eselsohren, Stifte, Klebstreifen.

Unsere Bibliothek will, ...

- dass Getränke und Esswaren draussen bleiben.
- dass du hier leise bist und nicht herumrennst.
- dass du alles sorgfältig behandelst.

● **Ausleihen, Leihfristen und Mahnungen**

- Du darfst:
- unsere Bücher 1 Monat lang ausleihen.
 - bei Bedarf Bücherausleihen um 1 Monat verlängern.

Bei Überschreiten der Leihfrist (nach 1 Monat) bekommst du eine **erste Mahnung** durch das Bibliothekspersonal. Bringst du das Buch bis nach Ablauf einer weiteren Woche nicht zurück, folgt die **zweite** und nach einer weiteren Woche die **dritte Mahnung**.

Dafür sind **pro Buch** folgende Beträge zu bezahlen:

1. Mahnung:	Fr. 0.50
2. Mahnung:	Fr. 2.—
3. Mahnung:	Fr. 5.—

Reagierst du weiterhin nicht, versendet das Bibliothekspersonal zusammen mit

deiner Lehrperson einen Brief an die Eltern mit der Aufforderung, **das Buch zurückzubringen**. Bei Verlust musst du es bezahlen.

● Welche Bücher darf ich ausleihen?

Kindergarten – 4. Klasse:	Bücher mit gelber Signatur
5./6. (5. – 9.) Klasse:	Bücher mit roter Signatur
7. – 9. Klasse:	Bücher mit violetter Signatur

Auf allen Stufen darfst du alle Sachbücher ausleihen.

Mit der Empfehlung der Klassenlehrperson auf dem Zusatzformular darfst du ab der 3. Klasse auch Bücher mit roter und ab der 5. Klasse Bücher mit violetter Signatur ausleihen. Diese Regel gilt NICHT für violett signierte Comics!

Wir freuen uns, wenn du oft vorbeikommst!

Schulbibliothek Säget: Benutzungsordnung & Öffnungszeiten

Die Schulbibliothek Säget befindet sich in der Gemeindebibliothek an der Iffwilstrasse 2.

Es gilt die gleiche Benutzungsordnung wie in der Schulbibliothek Gyrisberg. Die Öffnungszeiten richten sich nach denjenigen der Gemeindebibliothek (siehe Seite 29).

Hausaufgaben vergessen - Öffnen der Klassenzimmer

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler*innen ihre Hausaufgaben in der Schule vergessen, zu einem beliebigen Zeitpunkt ins Schulhaus kommen und die Hauswarte oder Lehrpersonen für das Öffnen ihres Klassenzimmers bzw. Schulhauses anfragen.

Die Verantwortlichen (für den Schulbetrieb die Schulleitungen, für die Hauswarte die Bauverwaltung) sehen darin kein Problem, solange es bei Einzelfällen bleibt und die Schüler*innen sich während der Schulzeit darum bemühen und die Hauswarte nicht abends oder über das Wochenende beanspruchen.

In Absprache mit allen Beteiligten wurde folgende über alle Schulhäuser einheitliche, verbindliche Regelung getroffen:

- Bei Vergessen der Hausaufgaben dürfen sich die Schüler*innen **im Ausnahmefall** zum Öffnen ihres Klassenzimmers an den Hauswart ihres Schulhauses oder an die im Schulhaus anwesenden Lehrpersonen wenden.
- **Nach 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag werden die Klassenzimmer nicht geöffnet.**

Benutzung der Schulanlagen

Die Hartplätze sind das ganze Jahr, die Rasenplätze ab 1. April bis 5. Oktober für die öffentliche Benützung geöffnet:

Mittwochnachmittag:	13.00 bis 21.30 Uhr
An den übrigen Werktagen:	17.00 bis 21.30 Uhr
Während den Schulferien:	09.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 21.30 Uhr
An Samstagen, Sonn- und allg. Feiertagen:	14.00 bis 18.00 Uhr

- Auf allen Plätzen (Hart- und Rasenplätzen) besteht Hundeverbot.
- Auf allen Schulanlagen besteht ein **Rauch- und Alkoholverbot**.
- Die Rasenplätze dürfen nicht mit **Stollenschuhen** betreten werden.
- Die Signalisation "**Rasen gesperrt**" ist strikte einzuhalten!
- Lärm ist zu vermeiden und auf die Nachbarschaft ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
- Die Anlagen sind sorgfältig zu behandeln.
- Die Anweisungen der Hauswarte und/oder der Lehrpersonen sind zu befolgen.
- Bei Nichteinhalten dieser Vorschriften kann die Benützung der Anlagen verboten werden!
- Für Vereine bestehen besondere Benutzerrechte (Kontaktperson Hauswart), schulische Anlässe haben Vorrang.

Schulanlage Säget

Rasenplatz:	Fussballspiel gestattet
Pausenplatz:	Ballspiele (exkl. Fussball) erlaubt

Schulanlagen Gyrisberg

Rasenplatz:	Fussballspiel gestattet
Pausenplatz:	Ballspiele (exkl. Fussball) erlaubt

Parkplätze der Schulanlagen - Benützung für Unbefugte verboten!

Aussenanlagen der Kindergärten

Die Aussenanlagen stehen Kleinkindern in Begleitung verantwortlicher Personen, zu den gleichen Zeiten wie die übrigen Schulanlagen, zur Verfügung.

Haftung

Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Jegenstorf lehnt jede Haftung für die private Benützung der Anlagen ab.

Für allfällige Schäden und Reparaturen haften die Verursacher.

Schulsozialarbeit Jegenstorf

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Gemeinde Jegenstorf. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse, deren Erziehungsverantwortliche und Lehrpersonen.

Angebot

Das Angebot umfasst die folgenden Leistungen:

- Information, Beratung und Unterstützung bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen
- Information, Beratung und Unterstützung bei Erziehungs- und Kinderbetreuungsfragen
- Vermittlung von weiteren Fachstellen
- Mitarbeit an Klassen- und Schulprojekten zu sozialen Themen

Alle Angebote der Schulsozialarbeit sind kostenlos.

Kontakt

Rahel Lischer, Schulsozialarbeiterin

Büro: Schulanlage Gyrisberg II, Brüggackerstrasse 34E, 3303 Jegenstorf

Telefon: 031 763 15 22

Natel: 079 919 02 90

Mail: schulsozialarbeit@jegenstorf.ch

Die Schulsozialarbeit ist vorwiegend während den Unterrichtswochen per Telefon oder Mail erreichbar. Durch regelmässige Präsenz in allen Schulhäusern können sich die Schülerinnen und Schüler direkt an die Schulsozialarbeit wenden.

Sie untersteht der Schweigepflicht, Gespräche werden vertraulich behandelt.

Tagesschule Jegenstorf

Die Tagesschule ist ein freiwilliges, pädagogisches Angebot zur Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern ausserhalb der Unterrichtszeiten. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der ermittelten Nachfrage der Eltern.

Ziele und Standort

Die Tagesschule Jegenstorf ist Bestandteil der Schule Jegenstorf und sie arbeitet nach dem Leitbild der Schule Jegenstorf. Sie bietet einen erweiterten schulischen Rahmen und eine stabile Tagesstruktur, die sich positiv auf das Sozialverhalten und die Lernleistungen der Schüler*innen auswirken kann.

Auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie auf das Erledigen der Hausaufgaben unter Begleitung einer Betreuungs- oder Lehrperson wird dabei besonderen Wert gelegt.

Die Tagesschule ist im Sägetschulhaus untergebracht.

Aufnahmebedingungen / Anmeldung und Kosten

Das Angebot steht allen Kindern offen, welche in der Schule Jegenstorf (Kindergarten – 9. Klasse) eingeschult sind.

Die Anmeldung erfolgt jeweils vor den Frühlingsferien und gilt für die bestellten Module, abgesehen von stundenplanbedingten Änderungen, für das ganze nachfolgende Schuljahr.

Der Besuch der Tagesschule ist kostenpflichtig. Die Berechnung des Stundenansatzes erfolgt nach kantonalen Vorgaben. Der Tarif richtet sich nach den jeweiligen Einkommens- und Familienverhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Betreuungseinheiten

Ab August 2022 werden während einer Pilotzeit von drei Jahren sämtliche Module, unabhängig der Anmeldezahl, durchgeführt. Übersicht Betreuungseinheiten:

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
für alle Kinder	Morgenmodul 07.00 – 08.15	✓	✓	✓	✓	✓
	Mittagessen 11.50 – 13.30	✓	✓	✓	✓	✓
nur für Schulkinder	Nachmittag S1 13.30 – 14.15	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachmittag S2 14.15 – 15.05	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachmittag S3 15.05 – 16.05	✓	✓	✓	✓	✓

nur für Kindergarten- kinder	Nachmittag K1 13.30 – 14.45	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachmittag K2 14.45 – 16.05	✓	✓	✓	✓	✓
für alle Kinder	Nachmittag 4 16.05 – 18.00	✓	✓	✓	✓	✓

Die Betreuungsarbeit in der Tagesschule erfolgt durch Personen, die pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet sind und durch Personen, die über Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der Anteil der Betreuung durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal überwiegt. Lehrpersonen der Schule Jegenstorf arbeiten ebenfalls bei der Betreuung in der Tagesschule mit.

● **Unterrichtsfreie Tage**

An unterrichtsfreien Schultagen können Kindergarten- und Schulkinder in der Tagesschule betreut werden. Die Betreuung richtet sich auch an Kinder, welche normalerweise nicht in der Tagesschule sind und ist kostenpflichtig.

● **Ferienmodule**

In der zweiten Frühlingsferienwoche, KW 16, in den beiden letzten Sommerferienwochen (Kalenderwochen 31/32) sowie in der letzten Herbstferienwoche (Kalenderwoche 41) bietet die Gemeinde bei genügend Anmeldungen eine Ferienbetreuung an. Diese wird ebenfalls in der Tagesschule und zu einem grossen Teil vom Personal der Tagesschule durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule www.jegenstorf.ch/schule/ oder erhalten Sie bei Pia Egger unter pia.egger@schule-jegenstorf.ch.

● **Öffnungszeiten vor Feiertagen und vor den Sommerferien**

Fällt der Gründonnerstag nicht in die Schulferien, bleibt die Tagesschule bis 16.00 Uhr geöffnet.

Am Freitag vor den Sommerferien ist die Tagesschule von 11.00 Uhr bis um 18.00 Uhr geöffnet.

Am Freitag nach Auffahrt bleibt die Tagesschule geschlossen.

● **Kontakt**

Tagesschulleitung, Christa Rothenbühler
Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf

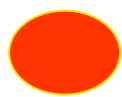
031 763 11 33

christa.rothenbuehler@schule-jegenstorf.ch

Schuladministration, Ruth Hungerbühler

031 763 11 20

schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch



Unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot MR

«Die Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule» (BMV) heisst seit 1. Januar 2022: **«Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot» (VMR)**

Unsere Schule geht vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden. Die Schule integriert die Kinder, basierend auf Leitsätzen und einem Förderplan, gezielt in die Schul- und Klassengemeinschaft. Eine Lehrperson für integrative Förderung unterstützt die betroffenen Lernenden, die ganze Klasse und die Lehrpersonen.

Der Planungsregion Jegenstorf (Iffwil, Jegenstorf und Zuzwil) steht ein Lektionspool zur Verfügung.

Die Massnahmen im Regelschulangebot dienen dazu, bei Schüler*innen

- Lern-, Leistungs- oder Verhaltensprobleme bzw. Lernstörungen
- Störungen oder Beeinträchtigungen der sprachlichen Möglichkeiten und der Kommunikationsfähigkeit
- Beeinträchtigung in Bewegung und Körperwahrnehmung

durch Prävention zu verhindern, zu vermindern, frühzeitig zu erkennen und Schüler*innen die nötige Förderung umfassend zukommen zu lassen. Zudem gilt es, betroffene Eltern und beteiligte Lehrpersonen in beratendem Sinne in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen.

Die Massnahmen im Regelschulangebot ergänzen den ordentlichen Unterricht, werden mit ihm koordiniert und erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen. Sie umfassen die folgenden Gebiete: *Integrative Förderung*, *Logopädie* und *Psychomotorik*.

Die Anmeldungen erfolgen via Lehrperson in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und den Speziallehrpersonen. Dabei werden Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen nach den kantonalen Weisungen des Vierstufenmodells erfasst, beurteilt und begleitet.

Kontaktadresse: Verantwortliche Massnahmen im Regelschulangebot
Christine Rudolph, Tel. 031 763 11 22
christine.rudolph@schule-jegenstorf.ch

Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung ist eine unentgeltliche Beratungsstelle, die Eltern, Kinder und Jugendliche sowie alle mit Erziehung beauftragte Personen und Institutionen

bei Fragen und Problemen der Entwicklung, Erziehung und Schulung als Fachinstanz unterstützt. Die Anmeldungsgründe reichen von Erziehungs- und Schulungsfragen über Verhaltensprobleme und Leistungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen bis zu Konflikten in Familie und Schule.

Kontaktadresse: Kantonale Erziehungsberatung Bern,
Effingerstrasse 12, 3011 Bern, Tel. 031 633 41 41
[Dienstleistungen der Erziehungsberatung](#)

Integrative Förderung

Integrative Förderung bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen IF- und Klassenlehrperson. Im gemeinsamen Planen, Durchführen und Auswerten des Unterrichtes ergeben sich neue Möglichkeiten für die differenzierte und individualisierte Vermittlung des Lernstoffes. Nicht nur die Wissensvermittlung, sondern auch die Lernprozessbegleitung und das individuelle Lerncoaching im Unterricht haben einen zentralen Stellenwert. Je nach Bedürfnis- und Entwicklungsstand der Lernenden wird ihnen die Lernverantwortung und Lernsteuerung stufenweise übergeben. Die sich im Team ergänzenden Lehrpersonen setzen ihre Stärken gezielt ein. Die IF-Lehrperson ist in der integrativen Förderung die Fachperson für die Förderung und Unterstützung bei Lernproblemen und Lernschwächen.

Kinder, welche an einer Lernstörung leiden, werden fachspezifisch beurteilt und erhalten bei Bedarf regelmässigen Unterricht. Auf Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Eltern wird Wert gelegt.

Kontaktadresse Integrative Förderung Kindergärten:
Petra Brand, Tel. 078 900 14 02

Kontaktadresse Integrative Förderung Sägetschulhaus:
Tanja Sahli / Axana Haldemann / Barbara Scheidegger /
Manuela Schori
Tel. 031 763 11 25

Kontaktadresse Integrative Förderung Gyrisbergschulhaus I:
Katja Bietenharder / Cordula Funk / Elisabeth Schuh / Regula Siegfried
Tel. 031 763 15 17

Kontaktadresse Integrative Förderung Gyrisbergschulhaus II:
Manuel Hirschi, Tel. 031 763 15 19

Logopädie

Die Logopädie richtet sich an Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten und Abweichungen in der Sprach- und Kommunikationsentwicklung zeigen. Eine

sprachliche Beeinträchtigung kann sich im Sprachverständnis, der Aussprache, dem Wortschatz, der Wortfindung, dem Satzbau und der Grammatik äussern. Aber auch der Redefluss und die Kommunikation, die Stimme und der Stimmklang, sowie der Schriftspracherwerb (als Folge von Spracherwerbsstörungen) können betroffen sein.

Lehrpersonen melden sprachauffällige Kinder im Einverständnis mit den Eltern zu einer Einzelabklärung und Beratung an. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Eine fachspezifische Sprachabklärung zeigt, ob das Kind Logopädie benötigt.

Kontaktadresse: Tel. 031 763 11 23, Gabriella Schärer / Kathrin Salvisberg / Angela Klinges

Psychomotorik

Die Psychomotorik bezieht sich auf die Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen und Denken und wie dies die körperliche Ebene - insbesondere die Bewegung - beeinflusst. Im Zentrum der Psychomotorik stehen daher die Bewegung und das Spiel. Schulkinder, die motorische, emotionale oder soziale Auffälligkeiten zeigen, können bei der Speziallehrperson zur Beurteilung und Beratung angemeldet werden. Eine fachspezifische Abklärung mit dazugehörendem Elterngespräch zeigt, ob ein Kind den Spezialunterricht benötigt.

Kontaktadresse: Tel. 031 763 11 24, Lisa Schweighauser

Förderangebote im Bereich der Therapie

Seit zwei Jahren bietet Jegenstorf das beziehungsfördernde Spiel «**LOS**» und die **Logomotorik** (kein Angebot im Schuljahr 2023/24) an.

Das beziehungsfördernde Spiel «LOS» liegt im Bereich der Heilpädagogik. Hier werden Kinder aus dem Zyklus I in der Kleingruppe durch eine Heilpädagogin und eine weitere Leitungsperson im sozio-emotionalen Bereich gefördert. Dies geschieht ausschliesslich über das Rollenspiel.

Die Logomotorik ist eine Zusammenarbeit der Logopädie und der Psychomotorik. Kinder, die einen Förderbedarf in beiden Bereichen aufweisen, arbeiten in einer Kleingruppe gleichzeitig mit einer Logopädin und einer Psychomotorik-Therapeutin zusammen.

Eine Zuweisung und Anmeldung zu den Gruppen erfolgt ausschliesslich über die Heilpädagogin, die Logopädin oder die Psychomotorik-Therapeutin.

Deutsch als Zweitsprache

Anderssprachigen Schüler*innen stehen Angebote zur Verfügung, mit denen sie die Unterrichtssprache möglichst schnell lernen und damit dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Dadurch sollen sprachlich oder kulturell bedingte Schulschwierigkeiten vermieden oder überwunden und die Integration begünstigt werden.

Die Zuweisung zu den Angeboten zur Integration anderssprachiger Schüler*innen sowie der Entscheid über die Entlassung daraus stützen sich auf eine Sprachstandserfassung.

Normalerweise findet der Unterricht in einer Gruppe ausserhalb der Klasse statt.

Kontaktadresse: Catherine Hartmann, catherine.hartmann@schule-jegenstorf.ch
Regula Krieg, regula.krieg@schule-jegenstorf.ch
Inna Lazareva, inna.lazareva@schule-jegenstorf.ch

Förderung ausserordentlich Begabter (Begabtenförderung)

Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Hochleistungsverhalten zeigt sich in einer kreativen Produktivität, die sich aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, Engagement und Kreativität ergibt (Renzulli). Die Kinder werden zur weiteren Abklärung der Erziehungsberatungsstelle zugewiesen.

Das Angebot richtet sich für ausserordentlich intellektuell Begabte der Schulen Fraubrunnen, Jegenstorf, Schulen Grauholz und der Region Moosseedorf.

Die Kurse finden zum grossen Teil während des regulären Unterrichts statt. Sie dauern in der Regel zwei Wochenlektionen. Da es sich um Projekte handelt, kann die Unterrichtszeit auch ab und zu in der Freizeit liegen.

Kontaktadresse: Verantwortliche Massnahmen im Regelschulangebot
Christine Rudolph, Tel. 031 763 11 22
christine.rudolph@schule-jegenstorf.ch

Kirchlicher Unterricht

Kontaktadressen

Reformierte Kirche: Micael Hunziker, Iffwilstrasse 2, 3303 Jegenstorf
Tel. 077 425 97 54 / micael.hunziker@kirche-jegenstorf.ch

Katholische Kirche: Udo Schaufelberger, Pfarrei St. Franziskus Zollikofen,
Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen
Tel. 031 910 44 10 / udo.schaufelberger@kathbern.ch

Freizeitangebote

Freizeitangebote in unserer Gemeinde

Dank eines sehr breiten Vereinsangebotes werden in unserer Gemeinde Bedürfnisse in unterschiedlichster Richtung abgedeckt. Kontaktadressen sind auf der Homepage der Gemeinde - www.jegenstorf.ch - ersichtlich.

Musikschule

Die Musikschule Region Jegenstorf begleitet Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihrem musikalischen Weg und steht allen interessierten Personen jeden Alters offen. Neben den Holz- und Blechblasinstrumenten sowie den Streich-, Schlag-, Zupf- und Tasteninstrumenten bietet die Musikschule auch ein breites Angebot an basislegendem Gruppenunterricht wie Eltern-Kind-Singen, Musik und Bewegung, Kinderchor und Bambusflötenspiel an. Auch wer gerne mit anderen zusammen musiziert, findet an unserer Schule ein breites Zusatzangebot in einem unserer Ensembles, Orchester oder Bands.

Auskünfte, Unterlagen und Anmeldeformulare
sind erhältlich auf dem Sekretariat Musikschule Region Jegenstorf, Iffwilstr. 4, 3303 Jegenstorf, Telefon 031 762 07 00, info@msjegenstorf.ch oder www.msje-genstorf.ch.

Anmeldungen zum Musikschulunterricht werden während des ganzen Jahres entgegengenommen. Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Gemeindebibliothek

Iffwilstrasse 2, 3303 Jegenstorf

Tel. 031 761 13 54

gemeindebibliothek@jegenstorf.ch

Die Gemeindebibliothek kann von allen Schüler*innen der Gemeinde Jegenstorf gratis benutzt werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 20.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Die Jahresöffnungszeiten (Ferien/Feiertage) sind unter – [Bibliothek » Einwohner-gemeinde Jegenstorf - 3303 Jegenstorf](#) – zu finden.

Für weitere Auskünfte: Gemeindebibliothek: Andrea Cavaleri, Leitung
Schulbibliothek Säget: Aurelia Wieland / Andrea Cavaleri

Elternforum

Das Elternforum Jegenstorf bezweckt die Vernetzung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Raum Jegenstorf. Es fördert und organisiert themenspezifische Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten und Kurse für unterschiedliche Altersgruppen. Zweimal im Jahr wird ein Veranstaltungsprogramm mit interessanten Angeboten herausgegeben.

Es verantwortet zudem die Ludothek Jegenstorf und die Spielgruppe „Rägeboge“. Eine Liste von qualifizierten Babysittern kann ebenfalls beim Elternforum bezogen werden.

Für weitere Auskünfte: www.elternforum-jegi.ch

Ludothek Jegenstorf

Angebot: Auf der Homepage – www.ludo-jegi.ch – finden Sie alle unsere Artikel (über 800 Gesellschaftsspiele, Fahrzeuge, Aussenspielgeräte, Partyspiele, Puzzles, CDs, Playmobil und viele weitere tolle Spielsachen) mit dem aktuellen Ausleihstatus.

Ort: Iffwilstrasse 2, Dachgeschoss
Tel. 031 762 03 05 oder ludo@elternforum-jegi.ch

Öffnungszeiten und Preise: siehe Homepage

Ferien: wie Schule Jegenstorf

Freiwilliger Schulsport

Der Schulsport in Jegenstorf verfügt über ein breit gefächertes Sportangebot. Speziell ausgebildete Leiter*innen unterrichten die Kinder ab Kindergarten bis 9. Klasse ausserhalb der Schulzeiten. Der Schulsport ist vereinsunabhängig und wird durch die Gemeinde Jegenstorf und durch einen Elternbeitrag von Fr. 20.- pro Kurs, Semester und Kind finanziert. Um in Genuss von zusätzlichen Subventionen zu kommen, werden die Kurse bei Jugend und Sport angemeldet. Name, Vorname, Geburtsdatum, AHV Nr. und Wohnort der Teilnehmer*innen der Kurse müssen deshalb dem Bundesamt für Sport gemeldet werden. Der Elternbeitrag wird Ende des zweiten Semesters per Rechnung der Gemeinde eingefordert.

● Kursprogramm Schuljahr 2023/24

Nr	Kurs	Ort / Zeit	Leitung
1	Unihockey 4. bis 6. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Montag 16.00 - 17.00 Uhr Sporthalle Gyrisberg	Dominic Lüthi Tel.: 079/ 341 30 27
2	Unihockey 7. bis 9. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Montag 17.00 – 18.00 Uhr Sporthalle Gyrisberg	Dominic Lüthi Tel.: 079/ 341 30 27
3	Volleyball Könnner ab 7. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Montag 17.00 - 18.00 Uhr Sporthalle Gyrisberg	Iwo Vay Tel.: 079/ 174 73 31
4	Minivolleyball ab 4. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Turnhalle Gyrisberg	Brigitte Wüthrich Tel.: 079/ 293 36 18
5	Leichtathletik 1. bis 3. Klasse für Einsteiger Kosten: Fr. 20.- / Semester	Dienstag 17.45 - 18.45 Uhr Sporthalle Gyrisberg	Rolf Bill Tel.: 031/ 762 03 55 / 079/ 516 34 68
6	Leichtathletik 1. bis 3. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Dienstag 18.45 - 19.45 Uhr Sporthalle Gyrisberg	Rolf Bill Tel.: 031/ 762 03 55 / 079/ 516 34 68
7	Badminton ab 1. Klasse mit Grundkenntnissen Kosten: Fr. 20.- / Semester	Mittwoch 14.30 – 15.15 Uhr Sporthalle Gyrisberg	Brigitte Wüthrich Tel.: 079/ 293 36 18
8	Badminton ab 3. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr Sporthalle Gyrisberg	Brigitte Wüthrich Tel.: 079/ 293 36 18
			☞ Fortsetzung nächste Seite ☞

9	Kids Volleyball / Allround 1. bis 3. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr Sporthalle Gyrisberg	Brigitte Wüthrich Tel.: 079/ 293 36 18
10	Running 3. – 9. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr draussen, Sporthalle Gyrisberg	Patrick Flückiger Tel.: 079/ 206 02 69
11	Leichtathletik 4. bis 6. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Donnerstag 17.45 - 18.45 Uhr Sporthalle Gyrisberg	Rolf Bill Tel.: 031/ 762 03 55 / 079/ 516 34 68
12	Leichtathletik 7. bis 9. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Donnerstag 18.45 - 19.45 Uhr Sporthalle Gyrisberg	Rolf Bill Tel.: 031/ 762 03 55/ 079/ 516 34 68
13	Unihockey Kids 1. bis 3. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Freitag 16.15 – 17.15 Uhr Turnhalle Gyrisberg	Tim Scheidegger Tel.: 079/ 774 04 43

Für weitere Auskünfte:

Brigitte Wüthrich, Tel. 031 767 75 67 oder brigitte.wuethrich@schule-jegenstorf.ch

Kinder- & Jugendarbeit rekja Jegenstorf

Regionale Fachstelle für Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Adresse:** rekja Jegenstorf, Gruebeweg 4, 3303 Jegenstorf
- Standortverantwortung: Joel Studer Tel. 076 801 61 09
- Leitung rekja: Serena Giovanettina Tel. 076 456 61 09
- Melanie Steinegger Tel. 076 423 61 09
- jegenstorf@rekja.ch / www.rekja.ch
- Öffnungszeiten:**
- MiTräff: Mittwoch von 14.00-17.00 Uhr für alle (6 - 20 Jahre)
- TeenTräff: Donnerstag von 15.00 -18.00 Uhr für alle ab 5. Kl.
- KidsTräff: Jeden zweiten Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr für alle von der 1. – 4. Klasse (ab 2024: 14.00 – 17.00 Uhr)
- Modi- und JungsTräff: An ausgewählten Abenden am Mittwoch von 17.30 – 20.30 Uhr für alle Mädchen bzw. Jungs, die sich als Mädchen bzw. Jungs fühlen, ab der 4. Klasse
- JugendTräff: Zwischen Herbst- und Frühlingsferien jeden zweiten Freitag von 18.00 – 21.30 Uhr für alle ab der 7. Klasse im JugendTräff JUKA Moosseedorf und im JugendTräff Fraubrunnen
- Angebote:**
- Projekte, Kurse, Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. Jungs- & Modiangebote, Workshops, Ausflüge)
 - Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Projektideen
 - Niederschwellige Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und deren Umfeld
 - Präventionskurse in der Schule, Elternveranstaltungen und Informationen über Themen wie Berufswahl, digitale Medien, Gewalt, Liebe, Beziehung & Sexualität
 - Aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum
 - Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen

Weitere Informationen findest du auf unserer Homepage www.rekja.ch oder in deiner rekja Jegenstorf. Komm vorbei, wir freuen uns über jeden Besuch! Du kannst auch ausserhalb des Treffangebots einen Termin mit uns vereinbaren oder uns telefonisch oder per Mail erreichen!

Betreuungsangebote

Aufgabenhilfe

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil, um den Lernprozess der Kinder optimal zu unterstützen. Das Angebot »betreute Aufgabenhilfe zu Hause« kann dort einspringen, wo die Eltern die Unterstützung für die Hausaufgaben nicht übernehmen können, sei dies aus beruflichen, sprachlichen oder ähnlichen Gründen. Die Aufgabenhilfe wird ein- bis zweimal wöchentlich während rund einer Stunde von freiwilligen Helfer*innen gegen ein bescheidenes Entgelt erteilt. Ob Anrecht auf diese Hilfe besteht, ist mit der Klassenlehrperson zu besprechen. Die Zuteilung erfolgt aufgrund der zur Verfügung stehenden Helfer*innen.

Die Aufgabenhilfe darf *nicht* als Nachhilfeunterricht verstanden werden!

Weitere Informationen zum Angebot, dem Vorgehen bei Bedarf an „betreuter Aufgabenhilfe“ und den Elternverpflichtungen und -beiträge finden Sie auf der Homepage der Schule unter: [Schulen Jegenstorf, Brüggackerstr. 34E, CH-3303 Jegenstorf - Betreuung](#)

Freiwillige, die gerne als Helfer*innen mitmachen möchten, sind herzlich willkommen.

Auskünfte:

Klassenlehrperson oder

Larissa Schabert, Tel. 079 754 64 68, aufgabenhilfe@schule-jegenstorf.ch



Tagesfamilienorganisation Untere Emme-Mittelland

Als berufstätige Eltern möchten Sie, dass Ihre Kinder gut betreut werden und in der Zeit Ihrer Abwesenheit eine zuverlässige Bezugsperson haben. Die Betreuung in einer Tagesfamilie ist familiennah, flexibel und individuell auf das Kind zugeschnitten. Kinder aller Altersgruppen werden bei den Tageseltern zu Hause betreut und in ihre familiären Strukturen eingebunden.

Eltern, die eine Tagesfamilie für ihr Kind suchen oder sich gerne als Tageseltern bewerben möchten, melden sich bei der Vermittlerin der Tagesfamilienorganisation Untere Emme-Mittelland:

Ursula Frehner, Tagesfamilienorganisation Untere Emme-Mittelland

Alchenstorfstrasse 4, 3425 Koppigen

Tel. 077 502 83 64 / ursula.frehner@tfo-untereemme.ch / www.tfo-untereemme.ch



Kindertagesstätte

In der KiwJ werden pro Tag 24 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt angeboten. Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut.

Die Kita ist von 7.00 – 18.30 Uhr geöffnet. Ausser den Betriebsferien im Sommer (Wo30 und 31) und zwischen Weihnachten und Neujahr ist die KiwJ das ganze Jahr geöffnet.

Wir betreuen die Kinder den ganzen oder auch nur den halben Tag (mit oder ohne Mittagessen). Der Besuch erfolgt auf regelmässiger Basis, im Minimum müssen die Kinder zwei halbe oder einen ganzen Tag anwesend sein.

In unserer Kita können Betreuungsgutscheine des Kantons Bern eingelöst werden. Auf unserer Website www.kiwj.ch können Sie uns und unsere Arbeit kennenlernen.

An einem der Angebote interessiert?

Für weitere Auskünfte:

KiwJ, Iffwilstrasse 1, 3303 Jegenstorf

Tel. Betrieb 031 761 22 14

Tel. Büro 031 761 22 15

kita@kiwj.ch

www.kiwj.ch



Notrufnummern

- Ärztlicher & zahnärztlicher Notfalldienst Region Bern Tel. 0900 57 67 47
(Ein Anruf ab Festnetz kostet CHF 1.98/Min.)
- Kinderärztliche Notfallberatung Kinderspital Tel. 0900 63 29 27
(Ein Anruf ab Festnetz kostet CHF 0.95/Min.)
- Sanitätsnotruf Tel. 144
- Tox-Zentrum (Vergiftungsnotfälle) Tel. 145

Schulärzte

Kindergarten- klassen	Herr Dr. med. Michael Halpern Bernstrasse 12, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 764 60 60
1. - 6. Klassen	Herr Dr. med. Simon Wyss Bernstrasse 41, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 761 00 55
7. - 9. Klassen	Herr Dr. med. Folkert Maecker Bernstrasse 12, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 764 60 60

Schulzahnärzte

Sägetschulhaus, inkl. Kindergarten / Kindergarten Dählerstock	Frau Dr. med. dent. Katalin Sari Bernfeldweg 4, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 761 09 11
Schulhaus Gyrisberg I, inkl. Kindergarten / Kindergarten Münchringen	Herr Dr. med. dent. Patrick Bürgi Bernstr. 41, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 762 02 30
Schulhaus Gyrisberg II	Herr Dr. med. dent. Ivan Sokol Unterdorfweg 3, 3324 Hindelbank	Tel. 034 411 25 85

Schulzahnpflegestelle

Schuladministration
Ruth Hungerbühler
Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf

Tel. 031 763 11 20
schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch

Schulärztlicher Dienst

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen überwacht der schulärztliche Dienst die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schüler*innen. Die schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch und sehen wie folgt aus:

Erste Untersuchung

Die Kinder werden im zweiten Kindergartenjahr oder wenn sie das zweite Kindergartenjahr nicht besuchen im ersten Primarschuljahr untersucht. Die Untersuchung umfasst namentlich

- a) Erhebung einer Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch,
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen,
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie),
- d) Erfassung schulrelevanter Beeinträchtigungen, insbesondere hinsichtlich Motorik, Sprache und Entwicklung,
- e) Messung der Grösse und des Gewichts.

Zweite Untersuchung

Die zweite Untersuchung findet im vierten Schuljahr statt. Sie umfasst namentlich

- a) Erhebung einer Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch,
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen,
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie),
- d) Untersuchung des Bewegungsapparates, insbesondere hinsichtlich Skoliose, Beckentiefstand und Haltung,
- e) Messung der Grösse und des Gewichts.

Dritte Untersuchung

Die dritte Untersuchung findet im achten Schuljahr statt. Sie umfasst namentlich

- a) Gespräch mit der/dem Jugendlichen über Gesundheitsfragen und -verhalten anhand eines von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens,
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der oder des urteilsfähigen Jugendlichen sowie der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen,
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie),
- d) Messung des Blutdrucks im Hinblick auf hohen Blutdruck,
- e) Messung der Grösse und des Gewichts.

Auf Wunsch des/der Schüler*in oder des/der gesetzlichen Vertreter*in kann der schulärztliche Dienst anlässlich der obligatorischen Untersuchung weitere Untersuchungen durchführen sowie beraten.

Schulzahnärztlicher Dienst

Die Eltern

- geben bekannt, bei welchem Zahnarzt eine allfällige Behandlung vorgenommen wird,
- sorgen dafür, dass die Kinder pünktlich zu den Konsultationen erscheinen,
- helfen den Kindern, die Zähne täglich zu pflegen, wenn nötig mit Beratung des Zahnarztes.

Der Schulzahnarzt/die Schulzahnärztin

- führt die jährliche Untersuchung durch und informiert die Eltern über das Ergebnis, bei notwendiger Behandlung mit Kostenvoranschlag,
- wendet den Versicherungstarif der SSO an (UV/MV/IV),
- berät hinsichtlich Vorbeugemassnahmen Kinder, Eltern und Lehrerschaft.

Die Schule

- sorgt dafür, dass alle Kinder der Volksschule zur jährlichen Untersuchung aufgeboten werden,
- informiert die Kinder – wenn möglich unter Einbezug der Eltern – über gesunde Ernährung sowie über Mund- und Zahnhygiene (Prophylaxe),
- führt das periodische Einbürsten von Fluoridkonzentraten durch (im Kindergarten wird eine normale Zahnpasta benützt).

Die Gemeinde

- übernimmt die Kosten für die Untersuchungen durch den Schulzahnarzt, die Schulzahnärztin
- übernimmt die Kosten für die Schulzahninstruktorin,
- gewährt Eltern mit bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen auf Gesuch hin einen Gemeindebeitrag an medizinisch notwendigen Zahnbehandlungskosten inkl. kieferorthopädischer Massnahmen. Der Beitrag wird auf der Grundlage der Schulzahnpflegeverordnung der Gemeinde Jegenstorf berechnet.

Um einen Gemeindebeitrag an die Karies- oder kieferorthopädischen Behandlungen zu erhalten, muss ein Gesuch eingereicht werden. Das Gesuchsformular mit den nötigen Informationen erhalten Sie bei der Schulzahnpflegestelle, welche Ihnen auch für weitere Fragen rund um die Schulzahnpflege zur Verfügung steht.

Kopfläuse

Kopfläuse haben nichts mit Unsauberkeit zu tun und sind nicht gefährlich, aber lästig. Können Sie sich ungestört vermehren, wird ihre Bekämpfung zunehmend aufwendiger. Zudem werden weitere Kinder und Erwachsene angesteckt, und es müssen zusätzliche Familien die Behandlungsprozedur durchführen. Daher gilt das Motto:

Jede / jeder kann Kopfläuse bekommen - gemeinsam werden wir sie rasch wieder los. Rasches Handeln unterbricht den Übertragungskreis in der Schule.

Vorgehen bei Läusebefall

- Wenn Eltern bei Ihrem Kind einen Läusebefall feststellen, informieren sie unverzüglich die Lehrperson sowie ihr Umfeld über den Befall.
- Die Lehrperson ergreift in Absprache mit der Schulleitung die nötigen Massnahmen und gibt allen Schüler*innen das Merkblatt des Kantonsärztlichen Dienstes ab.
- Alle Eltern der betroffenen Klasse untersuchen ihre Kinder möglichst am gleichen Tag auf Kopfläuse und ergreifen je nach Befund gemäss Merkblatt die nötigen Massnahmen.
- **Wichtig: Kinder, bei denen lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder in die Schule, wenn die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.**

Die stets **aktuellen Informationen und Empfehlungen** zur Kopfläusebekämpfung im Kanton Bern finden Sie unter: [Schulärztlicher Dienst \(be.ch\)](https://www.schulärztl.ch)

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

- | | | |
|---|---------------------|--------------------|
| ⇒ Schulleitungen der Schulstandorte: | Säget | Tel. 031 763 11 22 |
| | Gyrisberg I | Tel. 031 763 15 15 |
| | Gyrisberg II | Tel. 031 763 15 11 |
| ⇒ Jegenstorfer Schulärzte: | Dr. med. M. Halpern | Tel. 031 764 60 60 |
| | Dr. med. F. Maecker | Tel. 031 764 60 60 |
| | Dr. med. S. Wyss | Tel. 031 761 00 55 |
| ⇒ Johanna Gut, Fachfrau für Läusefragen | | Tel. 032 641 31 68 |

Beratungsstellen

Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche
Telefonhilfe für Erwachsene

Tel. 147
Tel. 143

Berner Gesundheit, *Zentrum Bern*:
Stiftung für Gesundheitsförderung und Suchtfragen
Eigerstrasse 80
3000 Bern 23

Tel. 031 370 70 70
bern@beges.ch

Standort Jegenstorf:
Gesundheitszentrum „the link“
Bernstrasse 41
3303 Jegenstorf

Tel. 031 370 70 70
[Regionalzentrum Bern-Mittelland - Berner Gesundheit](#)

Contact Bern
Jugend-, Eltern- und Suchtberatungsstelle
Monbijoustrasse 70
3007 Bern

Tel. 031 378 22 22
contact.bern@contactmail.ch
www.contactnetz.ch

Erziehungsberatung des Kantons Bern
Effingerstrasse 12
3011 Bern

Tel. 031 633 41 41
akvb@erz.be.ch

gggfon - Beratung und Information
Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus

Tel. 031 333 33 40
melde@gggfon.ch

KARIBU Interkultureller Frauentreff
Schäfereistrasse 43
3052 Zollikofen

Tel. 031 911 65 25
karibu@frauentreffkaribu.ch

Kinderschutzgruppe Bern
Kontakt am Tage über die Zentrale Kinderspital Bern
oder Kinderschutzsekretariat
Kontakt nachts/am Wochenende über Kindernotfall

Tel. 031 632 21 11
Tel. 031 632 94 86
Tel. 031 632 92 77

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Mittelland Nord (KESB)
Bernstrasse 5, Postfach 207
3312 Fraubrunnen

Tel. 031 635 20 50
info.kesb-mn@jgk.be.ch

☞ Fortsetzung nächste Seite ☞

Sozialdienst Region Jegenstorf
Iffwilstrasse 4
3303 Jegenstorf

Tel. 031 763 00 20
info@sdr-jegenstorf.ch

Alle EinwohnerInnen der Vertragsgemeinden, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, einen Rat suchen, oder eine Auskunft wünschen, können die Hilfe des Sozialdienstes beanspruchen. Die Beratungen sind im allgemeinen kostenlos. Die MitarbeiterInnen des Sozialdienstes unterstehen dem Amtsgeheimnis.

Berufsberatung

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
BIZ Bern

Bremgartenstrasse 37
3012 Bern

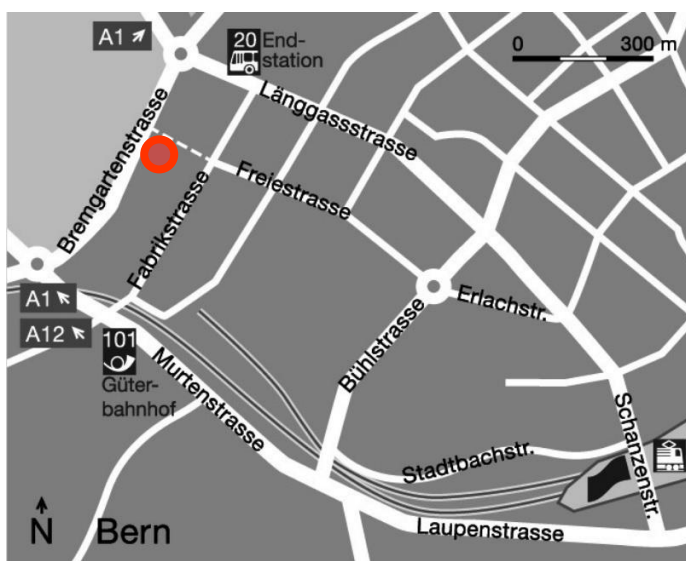
Tel. 031 633 80 00

biz-bern@be.ch
www.be.ch/biz

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten finden Sie unter: [BIZ Bern](http://www.be.ch/biz).

Wegbeschreibung



Frau Chantal Kronenberg ist als zuständige Berufsberaterin der Oberstufenklassen periodisch im Schulhaus. Sie bietet, an mit der Schule vereinbarten Halbtagen, **dezentrale Kurzgespräche** für Schüler*innen mit Fragen zur Berufs- und Ausbildungswahl an. Die Anmeldung und Zeitreservierung läuft über die jeweilige Lehrperson. Bei Bedarf kann ein Beratungstermin im BIZ vereinbart werden. Die Eltern sind willkommen.

In Absprache mit der Schule plant Frau Kronenberg im Rahmen der **Berufswahlvorbereitung** verschiedene Veranstaltungen wie Klassen- und Elternorientierungen im BIZ Bern oder im Schulhaus.



Ferienplan 2023 - 2027

		erster Ferientag	letzter Ferientag
2023	Herbstferien	23.09.2023	15.10.2023
	Winterferien	23.12.2023	07.01.2024
2024	Sportwoche	03.02.2024	11.02.2024
	Ostern	29.03.2024**	01.04.2024
	Frühlingsferien	06.04.2024	21.04.2024
	Auffahrt	09.05.2024	12.05.2024
	Pfingsten	18.05.2024	20.05.2024
	Sommerferien	06.07.2024*	11.08.2024
	Herbstferien	21.09.2024	13.10.2024
	Winterferien	21.12.2024	05.01.2025
2025	Sportwoche	01.02.2025	09.02.2025
	Frühlingsferien	05.04.2025	21.04.2025***
	Auffahrt	29.05.2025	01.06.2025
	Pfingsten	07.06.2025	09.06.2025
	Sommerferien	05.07.2025*	10.08.2025
	Herbstferien	20.09.2025	12.10.2025
	Winterferien	20.12.2025	04.01.2026
2026	Sportferien	31.01.2026	08.02.2026
	Frühlingsferien	03.04.2026 **	19.04.2026
	Auffahrt	14.05.2026	17.05.2026
	Pfingsten	23.05.2026	25.05.2026
	Sommerferien	04.07.2026 *	09.08.2026
	Herbstferien	19.09.2026	11.10.2026
	Winterferien	24.12.2026 ****	10.01.2027
2027	Sportwoche	06.02.2027	14.02.2027
	Ostern	26.03.2027 **	29.03.2027
	Frühlingsferien	10.04.2027	25.04.2027
	Auffahrt	06.05.2027	09.05.2027
	Pfingsten	15.05.2027	17.05.2027
	Sommerferien ☺	03.07.2027 *	15.08.2027
	Herbstferien	25.09.2027	17.10.2027
	Winterferien	24.12.2027 ****	09.01.2028

* Schulschluss vor den Sommerferien am Freitagmittag jeweils um 11 Uhr (Tagesschule geöffnet bis 18 Uhr)

** Schulschluss am Gründonnerstagmittag (Tagesschule geöffnet bis 16 Uhr)

*** Ferienende am Ostermontag

**** Schulschluss am 23.12., nach Stundenplan (Bewilligung Kanton/Bildungskommission); die Tagesschule bleibt geschlossen.

☺ Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Kalenderwochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen.

Immerwährender Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm) ab 1.8.2010 (gemäss Kantonaler Ferienordnung, [Schulferienplanung \(be.ch\)](https://www.schulferien.ch)):

Sportwoche	Woche 6
Frühlingsferien	Wochen 15 und 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32
Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Winterferien	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)

- ☺ Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Kalenderwochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Wochen 27 – 32).

Es finden folgende Spezialwochen statt:

5. - 7. Klassen	obligatorische Wintersportwoche	Kalenderwoche 10
8. - 9. Klassen	Berufswahlwoche	Kalenderwoche 10
KG, 1. - 9. Klassen	Projektstage	Kalenderwoche 14

Zusätzlich freie Schulhalbtage Schuljahr 2023/24:

- Donnerstag, **ganzer Tag** 26.10.2023 ☼
- Montag, **ganzer Tag** 11.03.2024 ☼
- Freitag, **Nachmittag** 05.04.2024 ☼ (vor den Frühlingsferien)
- Dienstag, **ganzer Tag** 14.05.2024 ☼

- ☼ An diesen Tagen ist die Tagesschule geöffnet, auch für Kinder, die normalerweise nicht in der Tagesschule sind.



Hinweis Copyright:

Reproduktion, auch auszugsweise, nur mit schriftlichem Einverständnis der Schule Jegenstorf gestattet.

August 2023 / Schule Jegenstorf

Für das Redaktionsteam:

Schuladministration Jegenstorf

Ruth Hungerbühler, Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf

Tel. 031 763 11 20

schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch

